



HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 26.06.2007

betreffend Altlastenproblematik auf dem Bänninger-Gelände in Gießen

**und
Antwort**

des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Der Gießereibetrieb für Nichteisenmetalle der Fa. IBP Bänninger GmbH, Erdkauter Weg 17, in 35394 Gießen wurde am 9. Dezember 2005 eingestellt, wobei die vorgenannte Firma nicht erloschen und unter der vorgenannten Anschrift erreichbar ist. Der neue Eigentümer des Grundstücks sowie sämtlicher ehemaliger Produktionsgebäude ist die Fa. Endless LLP in London.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit welchem Zeitpunkt werden im Rahmen der Altlastenüberwachung Schadstoffmessungen für welche Bereiche und Stoffe auf dem Gelände durchgeführt?

Nach Auskunft des zuständigen Regierungspräsidiums in Gießen wurden bisher keine Bodenanalysen vom ehemaligen Betriebsgelände/Produktionsstätte (Industriebrache) genommen, weil zurzeit keine konkreten Anhaltspunkte für eine von der vorgenannten Industriebrache ausgehende Grundwassergefährdung und auch keine Planungen hinsichtlich der späteren Grundstücksnutzung vorliegen.

Frage 2. Welche konkreten Werte wiesen die Schadstoffmessungen auf dem Gelände zum Stichtag 1. April 2005, 1. April 2006 und 1. April 2007 auf?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zur Frage 1.

Frage 3. Welche Grenzwerte sind für welche Nachfolgenutzungen und -bebauungen vorgeschrieben?

Die Grenzwerte richten sich nach Anhang 2 der BBodSchV und sind abhängig von der beabsichtigten Nutzung. Sollte das ehemalige Betriebsgelände (Industriebrache) künftig z.B. zum "Wohnen mit Hausgärten" genutzt werden, sind zunächst die nutzungsorientierte Bodenzone sowie die durchwurzelbare Bodenzone auf die ehemaligen im Produktionsbetrieb eingesetzten Produktionsmittel zu untersuchen und mit den in der vorgenannten BBodSchV festgehaltenen Grenzwerten abzugleichen, um festzustellen, ob gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Anschließend sind sämtliche vorgenannten Bodenanalysen auch im Hinblick darauf zu bewerten, ob bezüglich des Schutzgutes Grundwasser weitere Untersuchungen in den tieferen Bodenhorizonten notwendig sind.

Frage 4. Wer ist als zuständige/r Umweltbeauftragte/r für das genannte Gelände zuständig?

Herr Dipl. Ing. Rainer Möser, Fa. IBP Bänninger GmbH, in Gießen.

Frage 5. Wie oft ist das Gelände in den letzten 18 Monaten verkauft worden?

In den zurückliegenden 18 Monaten haben das ehemalige Betriebsgelände sowie die Gebäude einmal den Eigentümer gewechselt.

Frage 6. Teilt die Landesregierung den Eindruck, dass die Kosten für die Altlastensanierung auf Kosten der öffentlichen Hand durch die Vielzahl von Verkäufen und damit die Verschleierung der Eigentumsverhältnisse des Geländes "entsorgt" werden soll? Falls nein, weshalb nicht?

Nein, weil aktuell keine Anhaltspunkte darauf hinweisen, dass die erforderlichen Mittel zur Untersuchung der Industriebrache (ehemalige Betriebsgelände) von der vorgenannten Firma nicht übernommen werden.

Frage 7. Wie kann die Abwälzung der Sanierungskosten auf die öffentliche Hand verhindert werden?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 6.

Frage 8. Welchen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang das Regierungspräsidium Gießen?

Es liegt bisher kein Antrag auf Nutzungsänderung vor. Das RP Gießen wird nach der Vorlage eines Nutzungsänderungsantrags der Industriebrache gegenüber dem Handlungs- oder Zustandsstörer die erforderlichen bodenschutzrechtlichen Genehmigungsaufgaben anordnen und deren Umsetzung überwachen.

Frage 9. Auf welche Summe belaufen sich die möglichen Sanierungskosten für das Gelände?

Zu den möglichen Untersuchungs- und gegebenenfalls Sanierungskosten des ehemaligen Betriebsgeländes kann derzeit keine Prognose erstellt werden, weil aktuell nicht feststeht, ob überhaupt entsprechende Maßnahmen durchzuführen sind.

Wiesbaden, 31. Juli 2007

Wilhelm Dietzel